

**Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2021
- Änderung der Jugendordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt (JO_LSJ) –**

Antrag **JO_01-04**

Antragsteller: Martin Wechselberger (Mannschaftsspielleiter der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt)

alte Fassung (18.05.2019)	neue Fassung	Bemerkungen		
		+	-	=
2.2 Die Landesschachjugend bekennt sich zu den Grundsätzen und Ordnungen der Deutschen Schachjugend und der Sportjugend im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.	2.2 Die Landesschachjugend bekennt sich zu den Grundsätzen und Ordnungen der Deutschen Schachjugend e.V. und der Sportjugend im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.			
Begründung: Die Deutsche Schachjugend ist inzwischen ein eingetragener Verein.		Antrag JO_01		
6.9 Stimmberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • die Mitglieder des Vorstandes (außer bei Entlastung) und • je 10 Delegierte der Schachbezirke Dessau, Halle und Magdeburg Einer der Delegierten jedes Schachbezirkes muss Jugendlicher im Sinne dieser Ordnung sein und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Je Verein dürfen maximal drei Vertreter den Schachbezirk als Delegierte vertreten. Jeder Delegierte und jedes Vorstandsmitglied haben eine Stimme. Hat ein Schachbezirk keinen jugendlichen Delegierten in seinen Reihen, wird die Zahl der Stimmberechtigten für diesen Schachbezirk halbiert.	6.9 Stimmberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • die Mitglieder des Vorstandes (außer bei Entlastung) und • je 10 Delegierte der Schachbezirke Dessau, Halle und Magdeburg Einer der Delegierten jedes Schachbezirkes muss Jugendlicher im Sinne dieser Ordnung sein und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Je Verein dürfen maximal drei Vertreter den Schachbezirk als Delegierte vertreten. Jeder Delegierte und jedes Vorstandsmitglied haben eine Stimme. Hat ein Schachbezirk keinen jugendlichen Delegierten in seinen Reihen, wird die Zahl der Stimmberechtigten für diesen Schachbezirk halbiert, sind für diesen Schachbezirk nur 5 Delegierte stimmberechtigt.			
Begründung: Bessere Formulierung und Klarstellung		Antrag JO_02a		
6.9 Stimmberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • die Mitglieder des Vorstandes (außer bei 	6.9 Stimmberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • die Mitglieder des Vorstandes (außer bei 			

<p>Entlastung) und</p> <ul style="list-style-type: none"> je 10 Delegierte der Schachbezirke Dessau, Halle und Magdeburg <p>Einer der Delegierten jedes Schachbezirkes muss jugendlicher im Sinne dieser Ordnung sein und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Je Verein dürfen maximal drei Vertreter den Schachbezirk als Delegierte vertreten. Jeder Delegierte und jedes Vorstandsmitglied haben eine Stimme. Hat ein Schachbezirk keinen jugendlichen Delegierten in seinen Reihen, wird die Zahl der Stimmberechtigten für diesen Schachbezirk halbiert.</p>	<p>Entlastung) und</p> <ul style="list-style-type: none"> je 10 Delegierte der Schachbezirke Dessau, Halle und Magdeburg <p>Einer der Delegierten jedes Schachbezirkes muss jugendlicher im Sinne dieser Ordnung sein und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Je Verein dürfen maximal drei Vertreter den Schachbezirk als Delegierte vertreten. Jeder Delegierte und jedes Vorstandsmitglied haben eine Stimme. Hat ein Schachbezirk keinen jugendlichen Delegierten in seinen Reihen, wird die Zahl der Stimmberechtigten Stimmen für diesen Schachbezirk halbiert. Entstehende halbe Stimmen werden auf ganze Stimmen aufgerundet.</p>			
<p>Begründung: Bessere Formulierung und Klarstellung</p>				<p>Antrag JO_02b</p>
<p>§ 15</p> <p>In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendordnung oder hieraus abgeleiteten Ordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt nicht abschließend geregelt sind, ist der Satzung des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und der Jugendordnung der Deutschen Schachjugend (DSJ) zu folgen. [...]</p>	<p>§ 15</p> <p>In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendordnung oder hieraus abgeleiteten Ordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt nicht abschließend geregelt sind, ist der Satzung des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und der Jugendordnung der Deutschen Schachjugend e.V. (DSJ) zu folgen. [...]</p>			
<p>Begründung: Die Deutsche Schachjugend ist inzwischen ein eingetragener Verein. Die neue Satzung ersetzt die bisher geltende Jugendordnung.</p>				<p>Antrag JO_03</p>
<p>§ 16</p> <p>Diese Jugendordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt wurde durch die Jugendversammlung am 12. März 2017 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung wurde durch Beschlüsse der Jugendversammlung 2019 vorgenommen.</p>	<p>§ 16</p> <p>Diese Jugendordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt wurde durch die Jugendversammlung am 12. März 2017 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die letzte Änderung wurde durch Beschlüsse der Jugendversammlung 2019 2021 vorgenommen.</p>			
<p>Begründung: Änderung des Datums der letzten Änderung. Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn mindestens einer der anderen Anträge angenommen wird.</p>				<p>Antrag JO_04</p>